

1. Nachtragsatzung der Gemeinde Bissingen an der Teck für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015, hat der Gemeinderat am 28.07.2020 folgende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.636.000	-449.000	7.187.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.839.000	-112.000	7.951.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-203.000	-561.000	764.000-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0		
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6.) von	-203.000	-561.000	764.000-

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+7.421.800	-449.000	6.972.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.309.800	-112.000	-7.421.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+112.000	-561.000	-449.000

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	+69.000	+12.000	+81.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	-1.503.000	-77.000	1.580.000

Investitionstätigkeit von			
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.434.000	-65.000	1.499.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6.) von	-1.322.000	-626.000	-1.948.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000	0	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-350.000	30.000	-320.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	+650.000	30.000	680.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-672.000	-596.000	1.268.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

2.210.000 Euro

auf

3.895.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

1.200.000 Euro

auf

1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Der Steuerbeträge werden nicht verändert.

Dem Finanz- und Investitionsprogramm wird zugestimmt.

Bissingen an der Teck, 31.08.2020

gez.
M. Musolf
Bürgermeister

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung Bissingen an der Teck für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 den Wirtschaftsplan 2020 bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan wie folgt festgesetzt.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
Gesamtbetrag der Erträge von	407.000	0	407.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	407.000	0	407.000

im Vermögensplan

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen von	577.000	+28.000	605.000
Gesamtbetrag der Ausgaben von	577.000	+28.000	605.000

Insgesamt

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen von	984.000	+28.000	1.012.000
Gesamtbetrag der Ausgaben von	984.000	+28.000	1.012.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 305.000 Euro auf 353.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 180.000 Euro auf 605.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Bissingen an der Teck, 31.08.2020

gez.
M. Musolf
Bürgermeister

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bissingen an der Teck für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 den Wirtschaftsplan 2020 bestehend aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan wie folgt festgesetzt.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan**

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
Gesamtbetrag der Erträge von	754.000	7.000	761.000

Gesamtbetrag der Aufwendungen von	754.000	13.000	767.000
-----------------------------------	---------	--------	---------

im **Vermögensplan**

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen von	609.000	+22.000	631.000
Gesamtbetrag der Ausgaben von	609.000	+22.000	631.000

Insgesamt

	Bisher festgesetzt in Euro	Änderung um (+/-) in Euro	Neu festgesetzt in Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen von	1.363.000		1.392.000
Gesamtbetrag der Ausgaben von	1.363.000		1.398.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 392.000 Euro auf 440.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher 15.000 Euro auf 1.285.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Bissingen an der Teck, 31.08.2020

gez.
M. Musolf

Bürgermeister

Genehmigung der Nachtragssatzung 2020 sowie der Nachträge zu den Wirtschaftsplänen 2020

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 29.07.2020 die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Des Weiteren hat das Landratsamt Esslingen mit Erlass vom 29.07.2020 die Gesetzmäßigkeit des vorstehenden Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung gem. § 12 Abs. 1 und § 15 EigBG i.V.m. § 121 Abs. 2 bestätigt.

Im Kernhaushalt bleibt die bereits genehmigte Kreditermächtigung unverändert. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.289.000 Euro genehmigt. Der übersteigende Betrag ist genehmigungsfrei.

Die festgesetzten Kreditermächtigungen wurden gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO in Höhe von 353.000 Euro (EigB Wasserversorgung) und 440.000 Euro (EigB Abwasserbeseitigung) genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 188.000 Euro (EigB Wasserversorgung) bzw. 111.000 Euro (EigB Abwasserbeseitigung) genehmigt. Der übersteigende Betrag ist genehmigungsfrei.

Auslegung

Die Nachtragssatzung und die Nachträge zu den Wirtschaftsplänen 2020 der Eigenbetriebe liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen und zwar in der Zeit vom 14.09.2020 bis 22.09.2020, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Bissingen an der Teck, Vordere Straße 45, öffentlich zur Einsichtnahme aus (Wartebereich Erdgeschoss).